



Elterninformation zum Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10

Sehr geehrte Eltern,

im 10. Jahrgang soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, in einem zweiwöchigen Betriebspraktikum

vom **09.02.2026** bis **20.02.2026**

die Realität der Arbeitswelt kennenzulernen und Erfahrungswerte für die eigene Berufswahl zu sammeln.

Für die Dauer des Praktikums ist der Versicherungsschutz gewährleistet. Die tägliche Arbeitszeit sollte in der Regel 6 Stunden betragen, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden. Die Bezahlung eines Entgelts ist nicht zulässig. Weiterführende Information entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Svenja Walther
(Koordinatorin der Mittelstufenpraktika)

BETRIEBSPRAKTIKUM DER JAHRGANGSSTUFE 10

ELTERNINFORMATION

1. Die Schule beabsichtigt ein Betriebspraktikum zum oben genannten Termin durchzuführen. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung der Schule. Den Schülerinnen und Schülern sollen Einblicke in die praktische Tätigkeit in einem Betrieb ermöglicht und Verständnis für die Arbeitswelt vermittelt werden.
2. Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche bei der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüche von Schülerinnen und Schülern.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen / Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten verursachen (z. B. mutwillige Beschädigung von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere § 828 Abs. 2 BGB (Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen wurden.

Gemäß Art. 34 GG (Grundgesetz) in Verbindung mit § 839 BGB haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegenden Pflichten bei der Beaufsichtigung der Praktikanten schuldhaft verletzt. Nach Art. 34 GG hat der Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung eines Beamten. Alle evtl. auftretenden Versicherungsfälle sind der Schule umgehend zu melden.

3. Die Aufsicht während des Betriebspraktikums wird von Betreuern übernommen, die der Betrieb benennt. Die zuständigen Lehrkräfte überzeugen sich durch einen Besuch in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ohne Beanstandung ist.
4. Bei der Auswahl des Praktikumsplatzes ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an gefährliche Maschinen und dergleichen gelangen können. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt durch Schule und Betrieb.
5. **Achtung:** Der Praktikumsplatz sollte sich innerhalb des Landkreises Gießen befinden. Ausnahmefälle können von der Schulleitung genehmigt werden.
6. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten, § 161 Hessisches Schulgesetz für Betriebspraktika.
Beigefügt finden Sie sowohl einen Antrag auf Fahrkostenerstattung für Schüler/innen der Stadt Gießen als auch einen weiteren Antrag für den Landkreis.

*Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten gem. § 161 Hess.
Schulgesetz für Betriebspraktikum*

Dieser Antrag ist über die besuchte Schule einzureichen:

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
-Schulverwaltungsamt-
Berliner Platz 1

35390 Gießen

Besuchte Schule: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Praktikumsbetrieb: _____

Anschrift d. Betriebes: _____

Zeitraum d. Praktikums: Von: _____ Bis: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC-SWIFT: _____

Bankbezeichnung: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Klassenlehrer, Schulstempel

**Für die Erstattung der Fahrtkosten sind die benutzten Fahrkarten auf der
Rückseite des Antrags aufzukleben!**

LANDKREIS GIESSEN
- FD 40: Schulen, Bauen u. Sport
Riversplatz 1-9, 35394 Giessen

Sachbearbeiter: Fr. Löffler/Fr. Schönewolf
☎ (0641) 9390-1718/1390

ANTRAG

auf Fahrtkostenerstattung für das Betriebspraktikum

Besuchte Schule: _____

Klasse: _____

in der Zeit vom _____ bis _____

Name des Schülers/Schülerin: _____

geboren am: _____

Wohnort und Straße: _____

Praktikumsbetrieb: _____

Anschrift: _____

tägl. Praktikumszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bankverbindung:

Bankleitzahl: _____ Konto-Nr. _____ Konto.-Inhaber: _____

Voraussetzungen für eine Fahrtkostenerstattung:

1. Inanspruchnahme des günstigsten öffentlichen Tarifes (Schülerwochenkarten),
2. einfache Wegstrecke zwischen Wohn- und Praktikumsort beträgt mehr als 3 km,
3. die gelösten Fahrkarten sind unbedingt mit vorzulegen.

1. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Anzahl der gelösten Fahrkarten _____ Schülerwochenkarten à _____ €
_____ Einzelfahrtscheine à _____ €

Die Fahrkarten sind auf einem gesonderten Blatt aufzukleben.

2. Benutzung privater Verkehrsmittel (Pkw, Mofa)

Erstattung nur, wenn Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich.

Fahrzeug: _____ einfache Entfernung Wohn-/Praktikumsort: _____ km

Bestätigung der Schule: Unterschrift u. Schulstempel: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Für die Unterlagen der Klassenleitung

(Bitte ausgefüllt an die Klassenleitung zurückgeben.)

BETRIEBSPRAKTIKUM IN DER KLASSE 10

vom **09.02.2026** bis **20.02.2026**

Von der Teilnahme unserer Tochter / unseres Sohnes

.....
am Betriebspraktikum in der Klasse 10 haben wir Kenntnis genommen.

.....
(Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)